



Schwere Gewalt wie Schläge mit dem Stock sind keine Seltenheit

Foto: Getty Images

Der Kreislauf der Gewalt

Jedes zweite Kind erfährt Übergriffe durch seine Eltern. Viele der Betroffenen schlagen später selber zu

Der Vater ein angesehener Soziologieprofessor, die Mutter eine erfolgreiche Autorin. Nach aussen geben sie mit den beiden Kindern eine perfekte Familie. «Aber hinter dieser Fassade kam es permanent zu Gewalt», sagt Martin Miller. Er habe eine Kindheit ohne Liebe erlebt. «Mein Vater schlug mich immer wieder heftig zusammen. Manchmal, bis ich halb tot war.»

60 Jahre später setzt sich Miller selbst als Psychologe für Kinder ein. «Sie erzählen regelmässig Geschichten, wie ich sie selber erlebt habe.» Es sei ein Irrglaube, dass die elterliche Gewalt über die Jahrzehnte verschwunden sei. «Körperliche Züchtigung ist für viele immer noch ein wichtiges Erziehungsinstrument», sagt Miller.

Eine aktuelle Studie der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) bestätigt dies. Über 4500 Teenager aus diversen Kantonen haben die Forscher befragt. Laut den vorläufigen Daten gaben 42 Prozent an, in der Kindheit leichte Gewalt wie etwa Ohrfeigen durch die Eltern erfahren zu haben. Hinzu kommen 20 Prozent, die schwere Übergriffe erleben mussten. «Dazu gehören etwa Schläge mit einem Gegenstand oder Fausthiebe», erklärt Studienleiter Dirk Baier.

Er wertete die Daten auch nach demografischen Merkmalen aus. Es zeigte sich, dass Empfänger von Arbeitslosen- oder Sozialhilfegeldern doppelt so oft zuschlagen wie andere. Noch grösser sind die Unterschiede bei den Nationalitäten. Nur 9 Prozent der Kinder ohne Migrationshintergrund erlebten schwere Gewalt. Bei Eltern aus Italien waren es schon 23, bei jenen aus Portugal 37 Prozent. Die höchsten Werte verzeichneten mit je 40 Prozent Kinder von Kosovaren, Mazedoniern und Serben.

Jugendpsychologe Allan Guggenbühl überrascht das nicht. «Viele Kulturen legitimieren Gewalt in der Erziehung», sagt er. «Eltern, die in solchen Ländern aufgewachsen sind, sehen es als Schwäche, wenn man Kinder nur mit Worten erzieht.» Es brauche hier spezifische Integrationsmassnahmen. «Schläge sind unabhängig von der Ausgangslage nie gerechtfertigt. An diesen moralischen Kodex müssen sich alle halten.»

Das tun Schweizer wie auch Ausländer offenbar immer seltener. 1700 Gewaltstraftaten zwischen Eltern und Kindern registrierte das Bundesamt für Statistik 2011. Fünf Jahre später waren es bereits 2327. Den grössten Teil machen Tötlichkeiten aus. Es gab aber beispielsweise auch 22 Anzeigen wegen Gefährdung des Lebens.

Kinderkliniken berichten ebenfalls über steigende Fallzahlen. Laut der Schweizerischen Gesellschaft für Pädiatrie wurden im letzten Jahr 1575 Minderjährige wegen Misshandlungen behandelt, viele wegen körperlicher Übergriffe. Das sind 187 mehr als im

Vorjahr. Knapp die Hälfte der Opfer war noch keine sechs Jahre alt.

«Ohrfeigen sind noch das geringste Problem», sagt Guggenbühl. «Ich habe schon mit Kindern mit Knochenbrüchen oder Verbrennungen zu tun gehabt.» Meist habe sich die Situation in diesen Haushalten seit längerem zugespitzt, etwa durch finanzielle Engpässe oder Eheprobleme. «Dann reichen schon Kleinigkeiten, etwa dass ein Kind ein Glas zerbricht, und die Situation eskaliert.» Die entsprechenden Eltern seien oft keine pathologischen Gewalttäter. «Sie sind mit der Situation überfordert», sagt Guggenbühl.

Forderung nach nationaler Ombudsstelle für Kinderrechte

Die Folgen sind verheerend. So fragten die Forscher der ZHAW auch alle Teilnehmer, ob diese selbst Gewalt anwenden, um Konflikte zu lösen. Von allen, die nie geschlagen wurden, tun dies nur 7 Prozent. Bei jenen, die selbst schwere Gewalt erlebten, sind es dreimal mehr.

Irene Inderbitzin, Geschäftsführerin der Kinderanwaltschaft Schweiz, spricht von einem Kreislauf. «Kinder, die geschlagen werden, werden viel eher selber gewalttätig.» Es bestehe deshalb ein gesellschaftliches Interesse, die Situation zu verbessern. «In erster Linie braucht es mehr Aufklärung», sagt Inderbitzin. «Viele Kinder melden Gewalttaten nicht, weil sie davon ausgehen, dass dies auch in anderen Familien vorkommt.» Andere würden aus Scham schweigen. «Oder, weil sie sich in ihrer Loyalität nicht gegen die Eltern stellen wollen.»

Traut sich ein Kind, kann es sich an Polizei stellen oder auch an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden wenden. «Allerdings tun sie dies aus Angst vor den Konsequenzen kaum», sagt Inderbitzin. Mit anderen Fachgremien fordert Kinderanwaltschaft Schweiz nun vom Bund eine nationale und unabhängige Ombudsstelle für Kinderrechte. «Vor einer Woche hat die Konferenz der Kantonsregierungen mitgeteilt, dass sie eine niederschwellige Beratungsstelle grundsätzlich gutheisst.»

Ohne professionelle Hilfe dreht sich der Kreislauf weiter. Die Kinder werden irgendwann zu Vätern und Müttern, welche ihre eigenen Kinder schlagen. «Die allermeisten Betroffenen verdrängen die Realität», sagt Psychologe Miller. «Sie reden sich ein, die Schläge hätten sie damals selbst abgehört und seien deshalb nun auch beim eigenen Kind sinnvoll.» Ausbrechen könne man nur, indem man sich der Vergangenheit stelle. «Auch ich habe erst nach einer Konfrontation mit meinem Vater gemerkt, wie sehr mich seine Schläge verletzt haben. Und dass ich dies nie jemand anderem antun würde.»

Roland Gamp

Tote Babys im Kühlfach, in der Mulde oder im Plastiksack

Dezember 2015

In einem Haus in Luzern finden Beamte der Stadtpolizei zwei tote neugeborene Zwillingbuben. Eines der Kinder weist Kopfverletzungen auf. Die Staatsanwaltschaft ermittelt gegen die 20-jährige serbische Mutter wegen Kindstötung. Demnächst wird Anklage erhoben.

Februar 2012

In einer Abfallmulde auf dem Gelände einer Entsorgungsfirma in Wimmis BE wird ein toter Säugling gefunden. Das Gericht verurteilt die 26-jährige Mutter wegen Störung des Totenfriedens zu einer bedingten Geldstrafe und spricht sie vom Vorwurf der Kindstötung frei.

April 2010

Das Kreisgericht St. Gallen verurteilt eine 32-jährige Mutter zu einer bedingten Freiheitsstrafe von zehn Monaten. Sie hatte ihr Baby nach der Geburt in ein T-Shirt gewickelt, wodurch das Kind ersticke. Die Leiche des Säuglings versteckte sie im Gefrierfach ihres Kühlschranks.

November 2001

Eine 27-jährige Drogenabhängige wirft ihren Sohn nach der Geburt aus dem Toilettenfenster im ersten Stock einer Anlaufstelle in Zürich. Das Bezirksgericht verurteilt die Frau wegen Kindstötung zu zwei Jahren Gefängnis, aufgeschoben zugunsten einer Drogenentzugstherapie.

Juli 1999

Ein in ein Bündel gepacktes Baby wird in einem Gebüsch in Basel tot aufgefunden. Die Spur führt zu einer Familie aus dem Kosovo. Acht Personen werden festgenommen. Das Kind wurde 30 Minuten nach der Geburt erstickt, vermutlich um der Familie «Schande» zu ersparen.

März 1998

Ein Spaziergänger findet unter einer Brücke an der Rhone einen Plastiksack. Als er ihn öffnet, findet er darin die Leiche eines neugeborenen Mädchens. Die Mutter kann nicht ermittelt werden. Das Baby, dem der Name Espérance gegeben wird, ist auf dem Friedhof von Fully VS begraben.

1994

In der Nähe von Saint-Léonard im Wallis wird ein totes Baby gefunden, vergraben unter einem Gebüsch. Zwei Jahre zuvor wurde ebenfalls im Wallis eine Sporttasche aus dem Fluss Vièze gefischt. Sie enthielt einen toten Neugeborenen. Nähere Umstände sind in beiden Fällen nicht bekannt.



Foto: Getty Images

Nadja Pastega

Es ist einer jener Fälle, die alle Vorstellungskraft übersteigen. Sie handeln von Kindern, die ihre Geburt nur kurz überleben, weil sie Opfer ihrer eigenen Mutter werden. Wie das kleine Mädchen in Thalwil ZH, das keine Chance hatte. Geboren im Badezimmer. Begraben im Kleiderschrank. Entspricht in einem farblosen Plastikeimer, Marke Billa.

Die Mutter, eine heute 25-jährige Frau, ausgebildete Gesundheitsfachfrau, bringt das Kind im Januar 2016 in der Wohnung ihrer Eltern in Thalwil zur Welt. Heimlich. Ohne Hilfe. Das Baby leidet an einer Lungenentzündung. Doch die Mutter kümmert sich nicht um das neugeborene Mädchen. Nach dem Durchtrennen der Nabelschnur steckt sie das Kind in einen Plastikeimer. Den Kübel stellt sie in den Kleiderschrank in ihrem Schlafzimmer und deckt ihn mit einer hellblauen Decke und Kleidungsstücken zu. Das Kind stirbt an akutem Herzversagen. Der Tod tritt laut Anklageschrift «frühestens nach 20 Minuten, vermutlich nach mehreren Stunden» ein.

Diese Woche stand die Frau vor dem Bezirksgericht in Horgen ZH. Sie wurde wegen Kindstötung verurteilt – und milde bestraft: mit einer bedingten Freiheitsstrafe von 18 Monaten und einer Busse von 500 Franken.

Milde Strafen für unfassbare Taten

Mütter, die ihr Kind nach der Geburt töten, werden aufgrund eines Gesetzesartikels von 1942 verurteilt. Für Strafrechtsexperten ist das nicht mehr zeitgemäss

Glimpflich kam auch eine 21-jährige Mutter davon, die ihr Neugeborenes im zürcherischen Kilchberg auf unfassbar brutale Art tötete und im Abfallkübel entsorgte. Die Schwangerschaft hatte die Frau verheimlicht und behauptet, der Bauch sei wegen eines Geschwürs oder Wasser angeschwollen. Als Bekannten drei Tage nach der Geburt auffiel, dass der Bauch weg war, alarmierten sie die Polizei.

Das Baby habe die Hände bewegt, aber nicht geweint

In den polizeilichen Einvernahmen schilderte die Frau ihre Tat: «Ich dachte, dass ich das Kind jetzt nicht haben könne, und wickelte ein Protteetuch um den Kopf.» Sie habe mit beiden Händen zugegriffen, «wie wenn man eine Orange auspressen würde». Das Baby habe die Hände bewegt, aber nicht geweint. Dann habe sie den Kopf des Babys zweimal auf die Türschwelle zwischen dem Badezimmer und dem Abstellraum geschlagen, schliesslich mit beiden Händen auf den Säugling eingeschlagen. Danach habe sie das Kind in den «Chübel griert».

Nach der Tat ging sie ihrem gewohnten Tagesablauf nach; das tote Baby wollte sie später im Wald vergraben.

Laut rechtsmedizinischem Gutachten starb das Kind an «schweren Schädel-Hirn-Verletzungen und «Strangulation».

Es sei trotz gewaltsamer Einwirkung nicht sofort verstorben, sondern habe «mit diesen schweren Misshandlungen noch kurze Zeit gelebt, im Kübel, wohin die Mutter den Säugling warf, bis er verstarb».

Auch für diese Tat bekam die Frau am Bezirksgericht Horgen nur eine bedingte Freiheitsstrafe von 18 Monaten. Die Staatsanwaltschaft zog den Fall ans Obergericht weiter. Dieses sprach in seinem Urteil von einer «erschreckend brutalen» und «gefühllosen» Tat mit «menschensverachtenden Zügen». Das Gericht erhöhte die Strafe auf 22 Monate.

Zwischen 1996 und 2000 wurden in der Schweiz laut Angaben der Stiftung Schweizerische Hilfe für Mutter und Kind (SHMK) zehn Babys ausgesetzt oder getötet – das sind zwei pro Jahr. Seit der Einführung der Babyklappe 2001 sank die Zahl. Von 2011 bis 2015 waren es noch vier Säuglinge.

Dass eine Kindstötung gnädig bestraft wird, liegt am Gesetz. Als Kindstötung gilt laut Artikel 116 im Strafgesetzbuch, wenn eine Mutter «ihr Kind während der Geburt» tötet oder «solange sie unter dem Einfluss des Geburtsvorganges steht». Die Maximalstrafe beträgt nur drei Jahre. Das ist weniger als bei anderen Tötungsdelikten – und das sorgt zunehmend für Kritik.

«Die Berechtigung für eine solche Privilegierung – notabene bei einem Tö-

tungsdelikt – wird heute zu Recht immer mehr infrage gestellt», hielt das Zürcher Obergericht in seinem Urteil zum Fall Kilchberg fest.

«Diesen Artikel muss man aus dem Strafgesetzbuch streichen»

Das Eidgenössische Justizdepartement sah bereits 2010 Handlungsbedarf und verwies darauf, dass der entsprechende Passus im Gesetz aus dem Jahr 1942 stammt, als das Strafgesetzbuch in Kraft trat. Damals hätten ledige Frauen, die ungewollt schwanger wurden, in eine «schwerwiegende Bedrängnis» geraten können, schrieb das Justizdepartement im Bericht zur Vernehmlassungsvorlage über die «Harmonisierung der Straffahmen». Inzwischen habe sich die gesellschaftliche und finanzielle Situation von ledigen Müttern aber grundlegend geändert. Daher, so schrieben die Juristen des Bundes, «erscheinen die Gründe für eine Strafmilderung zweifelhaft». Zudem sei «störend», dass das milde Strafmass selbst dann zur Anwendung komme, wenn eine Mutter den Entschluss, ihr Kind zu töten, bereits lange vor der Geburt gefasst habe. «Artikel 116 soll deshalb gestrichen werden», schlug das Justizdepartement vor. Eine Kindstötung solle stattdessen nach den gesetzlichen Bestimmungen für vorsätzliche Tötung, Mord oder Totschlag geahndet werden.

In der Vernehmlassung erklärten sich zwölf Teilnehmer mit dem Streichungsvorschlag einverstanden, darunter die Schweizerische Vereinigung der Richterinnen und Richter, die Strafrechtler der Universität Genf, die Justiz des Kantons Schaffhausen, die Kantone Zürich, Luzern, Genf und Solothurn sowie die FDP und die SVP.

Dagegen sprachen sich sechs aus, unter anderem die SP. Der Änderungsvorschlag des Bundes führe «zu erheblich höheren Strafen», monierten die Sozialdemokraten. Zudem könnten Frauen auch heute in eine «schwerwiegende Bedrängnis» geraten, «dies insbesondere in Konstellation mit Migrationshintergrund».

Der Bundesrat entschied 2012, die Revision des Gesetzes zurückzustellen. Seither sind auch politische Vorstösse zum Strafrecht blockiert. Auf Anregung von SVP-Nationalrätin Natalie Rickli macht die Rechtskommission nun mit einer Motion Druck: Sie verlangt, dass der Bundesrat dem Parlament bis Mitte 2018 eine Vorlage zu den revidierten Straffahmen vorlegt. «Ich bin schockiert über die milden Urteile bei Kindstötungen», sagt Rickli. «Es gibt keinen Grund, dass es ein Privileg gibt für Mütter, die ihre Kinder töten. Diesen Artikel muss man aus dem Strafgesetzbuch streichen.»

«Das Strafmass ist veraltet»

Yvonne Feri, Präsidentin Kinderschutz Schweiz, fordert ein härteres Vorgehen bei Kindstötung

18 Monate bedingt erhielt letzte Woche eine Mutter für eine Kindstötung. Ist das genug?

Nein. Sie ging offenbar kaltblütig vor und zeigte im Nachhinein keine Reue. Ich schliesse mich hier den Experten an, die bei solchen Fällen härtere Strafen fordern.

Was wäre angebracht?

Das hängt vom Einzelfall ab. Klar ist aber, dass ein Strafmass von maximal drei Jahren veraltet ist. Heute gibt es andere Möglichkeiten, wenn man sein Baby nicht behalten will oder kann, zum Beispiel anonyme Geburten oder Babyklappen. Kindstötungen waren und sind nicht mehr zu rechtfertigen. Trotzdem sah sich jene Mutter dazu gezwungen.

Sie muss sehr verzweifelt gewesen sein. Vermutlich lagen auch andere Probleme vor wie Drogen oder finanzielle Schwierigkeiten. Und wo war beispielsweise der Vater des Babys? Tragisch ist, dass sie in dieser Situation keine Hilfe fand. Es gibt doch Anlaufstellen.

Ja. Allerdings schrecken viele davor zurück, sich zu melden, weil sie Konsequenzen befürchten. Anderen fehlt schlicht die Kenntnis, bei wem man sich Hilfe holen kann. Hier muss die Prävention ansetzen und aufzeigen, dass es immer andere Wege gibt, als Gewalt anzuwenden.

Diese hat im Kinderzimmer System. Jedes zweite Kind wird von den Eltern geschlagen.

Die Ergebnisse dieser Studie mögen überraschend klingen. Es ist aber leider Tatsache, dass es so oft zu Übergriffen kommt. Die Meinung, eine Ohrfeige habe noch niemandem geschadet, ist in der Schweiz nach wie vor weit verbreitet. Völlig zu Unrecht. Denn jede Form von Gewalt

ist kontraproduktiv. Kurzfristig können Eltern damit vielleicht etwas erreichen. Aber langfristig zahnlos sich körperliche Strafen nie aus. Was sind die Folgen?

Depressionen, Angststörungen oder selbstschädigendes Verhalten sind nur einige der möglichen Auswirkungen. Vor allem aber lernen diese Kinder, Konflikte mit Gewalt zu lösen. Das führt zu einem Teufelskreis und immer weiterer Gewalt. Ausbrechen kann man nur mit Aufklärung und Therapie.

Das versucht man schon seit Jahrzehnten. Müsste nicht auch die Politik reagieren?

Tatsächlich gab es in den letzten Jahren mehrere Versuche, eine gesetzliche Grundlage für eine gewaltfreie Erziehung zu schaffen. Allerdings sind diese allesamt gescheitert. Es fehlt am politischen Willen, wirkungsvolle Massnahmen umzusetzen. Viele halten die Erziehung immer noch für Privatsache, bei der sich der Staat nicht einzumischen hat. Das ist völlig falsch. Wir sprechen von gewalttätigen Übergriffen. Natürlich ist der Staat hier zuständig, Roland Gamp



SP-Nationalrätin Feri